

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2535-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
26.09.2022	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

8. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „8. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022“.

stellv. Bereichsleiter Bereich 2-4	Dezernent Dezernat 4	Oberbürgermeister	
Riechel	Jehn	Schranz	
Datum 14.09.2022	Datum 14.09.2022	Datum 15.09.2022	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2535-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Begründung / Sachdarstellung

Die Centro Management GmbH / Centro Werbegemeinschaft hat am 28.06.22 einen Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 06.11.2022 in Zusammenhang mit der Freizeit- und Reisemesse Ruhr gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) gestellt (Anlage 2). Durch die „8 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022“ soll nunmehr am 06.11.2022 ein Verkaufssonntag im CentrO Oberhausen freigegeben werden. Der Rat wird gebeten, auf die Vorberatung durch Ausschüsse zu verzichten, um die Öffnung der Ladenlokale am Sonntag, 06.11.2022, im CentrO zu ermöglichen. Da die nächste Ratssitzung erst am 14.11.22, also erst nach der Veranstaltung, stattfindet, ist ein Beschluss in der Ratssitzung am 26.09.22 erforderlich.

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in der Sitzung am 21.03.2022 zwei Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022 beschlossen, die die Freigabe der Verkaufssonntage am Sonntag, 03.04.2022, in Zusammenhang mit dem Frühlingsfest mit Ostermarkt in Alt-Oberhausen und am Sonntag, 24.04.2022, in Zusammenhang mit dem Sterkrader Spiel- und Sportwochenende zum Gegenstand hatten.

In der Sitzung am 20.06.22 hat der Rat der Stadt Oberhausen zudem die 3.,4.,5.,6. und 7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022 beschlossen. Die Verordnungen hatten die Freigabe von Verkaufssonntagen zum Gegenstand für die Termine am 04.09.22 in Osterfeld anlässlich des Osterfelder Stadtfestes, am 11.09.22 in Schmachtendorf anlässlich der Krööskärmes. am 02.10.22 in der „Neuen Mitte“ Oberhausen anlässlich des CentrO-Familienfestes, am 04.12.2022 in Schmachtendorf anlässlich des Nikolausmarktes und am 11.12.22 in der „Neuen Mitte“ Oberhausen anlässlich des CentrO-Weihnachtsmarktes.

In der heutigen Sitzung wird dem Rat zudem die 9. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022 vorgelegt.

Gesetzliche Grundlagen für verkaufsoffene Sonntage

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW setzt stets ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u. a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem, dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im Vordergrund stehen müssen.

Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dient (Nr. 2),

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr.3),

*der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder

*die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).

Von der durch den unverändert gebliebenen § 6 Abs. 4 LÖG eröffneten Möglichkeit, entsprechende Tage durch Verordnung frei zu geben, hat die Stadt Oberhausen seit vielen Jahren Gebrauch gemacht.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2535-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

50 **Freizeit- und Reisemesse vom 04.11.22 bis 06.11.2022**

51
52 Die CentrO Management GmbH/CentrO Werbegemeinschaft hat die Öffnung der Verkaufsstellen im
53 CentrO anlässlich der Freizeit- und Reisemesse Ruhr am Sonntag, 06.11.22 beantragt. Diese findet in
54 der Zeit vom 04.11.22 bis 06.11.22 statt. Die Öffnungszeiten sind Freitag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
55 Samstag von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Sonntag von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

56 Die Freizeit- und Reisemesse Ruhr findet in den Indoor Flächen des CentrO statt, hauptsächlich im
57 Erdgeschoss, sowie im Außenbereich. Eingebunden sind viele benachbarte Freizeitattraktionen der
58 Neuen Mitte wie das Sea Life, Tiger Jump, Gasometer, Marina, Legoland, die Rudolf Weber Arena u.a.

59 Im Rahmen der Messe wird auf den Flächen im CentrO eine Vielzahl verschiedene Aussteller aus der
60 Neuen Mitte Oberhausen, dem Ruhrgebiet, aber auch dem Niederrhein ihre Reise- und Ausflugsziele
61 sowie Freizeitangebote vorstellen. Zusätzlich werden auch Aktivitäten in den Häusern der
62 verschiedenen Attraktionen der Neuen Mitte angeboten. Diese werden mit Wegebahnen miteinander
63 verbunden, so dass die Besucher einfach zu den Attraktionen gelangen können.

64 Das geplante Programm, eine vorläufige Liste der Aussteller und verschiedene Übersichtspläne
65 entnehmen Sie bitte der beigegefügt Präsentation in Anlage 2. Die Veranstaltungsfläche der Messe
66 beträgt mit den teilnehmenden Attraktionen und Strecken der Wegebahnen ca. 180.000 m². Die Fläche
67 der Verkaufsstellen beträgt ca. 110.000 m².

68

69 Zu den Programmpunkten bzw. Angeboten der Freizeit- und Reisemesse Ruhr zählen:

- 70 - Präsentationsstände der in der Neuen Mitte ansässigen Besucherattraktionen
- 71 - Stände von (auch) touristischen Organisationen im Ruhrgebiet:
72 örtliche Tourismusinformationen, Stadtmarketingorganisationen, Ruhr Tourismus GmbH,
73 Kommunalverband Ruhr
- 74 - Stände von weiteren touristischen Akteuren im Ruhrgebiet: Freizeitanbieter, Veranstalter von
75 Reisen bzw. Aktivitäten im Ruhrgebiet, Betreiber von Veranstaltungsstätten etc.
- 76 - Stände und Präsentationen von Firmen, die sonstigen Bezug zum Thema haben, wie z.B.
77 Hersteller von Wohnmobilen und Caravans (für diese ist eine eigene Ausstellungsfläche auf dem
78 Luise-Albertz-Platz geplant)
- 79 - Stände von Dienstleistern rund um das Thema Reise (Versicherungen, Automobilclubs etc.)
- 80 - Präsentationen von Tagesausflugszielen, die von Oberhausen aus erreichbar sind, da diese auch
81 dessen Lebensqualität mitprägen
- 82 - Bühnenprogramm mit Show-Acts von Musicals, Ensembles und Orchestern, die in der Region feste
83 Spielstätten haben, mit Autogrammstunde der Künstler
- 84 - Studio von Radio Oberhausen/Mülheim
- 85 - Talk-Runden und Informationen rund um das Thema Touristik

86

87 **Rechtliche Bewertung des verkaufsoffenen Sonntages**

88

89 Eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW setzt stets ein öffentliches Interesse voraus.

90 Das Konzept für die Ausrichtung dieser Veranstaltung ist im Rahmen des Entwicklungsprozesses
91 „Masterplan Tourismus Oberhausen“ entstanden. Darin werden Freizeit und Tourismus als bedeutende
92 Wirtschaftsbereiche und wichtige weiche Standortfaktoren der Stadt identifiziert. Die Freizeit- und
93 Reisemesse Ruhr setzt an der starken Konzentration von Tourismusattraktionen und Freizeitangeboten
94 rund um das CentrO und im Ruhrgebiet an.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2535-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

95 Ziel der Freizeit- und Reisemesse ist die Leistungsfähigkeit der Freizeit- und Kulturattraktionen in
96 Oberhausen und speziell der Neuen Mitte zu präsentieren. Die diesbezüglichen Qualitäten sollen durch
97 die Freizeit- und Reisemesse Ruhr sichtbar gemacht werden.

98 Die Messe fand erstmals im Jahre 2020 statt, auch damals in Verbindung mit einem verkaufsoffenen
99 Sonntag. Aufgrund der Corona Pandemie konnte im Jahr 2021 keine Messe durchgeführt werden.

100 Die erforderliche prägende Wirkung der Freizeit- und Reisemesse Ruhr kann trotz der räumlichen
101 Gegebenheiten angenommen werden. Die Verkaufsfläche ist zwar in den Gängen des CentrO größer
102 als die Fläche der Freizeit- und Reisemesse Ruhr, allerdings vergrößert sich die Fläche der Messe
103 durch die teilnehmenden Attraktionen und Aktionen im Umfeld und den beteiligten Einrichtungen auf
104 ca. 180.000 qm. Daher erscheint die Ausstrahlungswirkung der Tourismus- und Freizeitmesse Ruhr mit
105 seiner Kombination aus einer Vielzahl von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen,
106 Beratungsständen etc., plus der Aktivitäten in den Häusern geeignet, sich auf die gesamte
107 Verkaufsfläche zu beziehen, dies umso mehr, als Veranstaltungsfläche und Verkaufsfläche in
108 unmittelbarem räumlichen Zusammenhang stehen. Die verhältnismäßig große Verkaufsfläche ergibt
109 sich zudem aus der Mehrgeschossigkeit der Shopping Mall. Anders als z. B. in einer typischen
110 Innenstadtsituation geht die große Verkaufsfläche gerade nicht mit einer räumlichen Distanz einzelner
111 Verkaufsflächen zur Veranstaltungsfläche einher.

112 Eine Spartenbeschränkung wäre angesichts des Warenangebots der Shopping Mall sowie dem Zweck
113 der Freizeit- und Reisemesse Ruhr, wonach auch die Attraktivität des CentrO als eines der
114 Aushängeschilder des Oberhausener Freizeit- und Tourismusangebots präsentiert werden soll,
115 willkürlich. Sie kommt daher nicht in Betracht. Angesichts des Umfangs und Angebots der Freizeit- und
116 Reisemesse Ruhr sowie der erwarteten Besucherströme steht die Ladenöffnung in dem konkret
117 bestimmten Umfang in einem so angemessenen Verhältnis zu dieser Veranstaltung, dass eine
118 Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe als gerechtfertigt angesehen werden kann.

119 Das bei der vorzunehmenden Abwägung zu berücksichtigende Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen
120 Sonntagsruhe und Sonntagsöffnung wird durch den verkaufsoffenen Sonntag im CentrO nicht
121 nachteilig berührt. Im Hinblick auf die Anzahl der in Oberhausen insgesamt in diesem Jahr erfolgten
122 Sonntagsöffnungen bleibt der Ausnahmecharakter der vorliegend beantragten Sonntagsöffnung im
123 Verhältnis zu den Sonn- und Feiertagen, an denen eine Ladenöffnung nicht erfolgt, gewahrt. Die Zeiten
124 der Sonntagsöffnung liegen entsprechend den Regelungen des § 6 Abs. 4 S. 6 LÖG NRW außerhalb
125 der Zeiten des Hauptgottesdienstes.

126 Die Öffnung der Ladenlokale am 06.11.2022 erfolgt in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr, zeitgleich mit
127 der Freizeit- und Reisemesse Ruhr. Die Öffnung ist auf die Ladenlokale im CentrO beschränkt. Es
128 greift insofern die gesetzliche Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wonach ein
129 Zusammenhang zwischen der Freizeit- und Reisemesse Ruhr und der Öffnung der Ladenlokale
130 besteht.

131

132 Öffentliche Wirkung der Freizeit- und Reisemesse Ruhr

133 Gem. § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen
134 Veranstaltungen gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Die CentrO Management
135 GmbH plant eine umfassende Werbung für die Freizeit- und Reisemesse Ruhr im CentrO ab dem
136 10.10.2022. Der Mittelpunkt der Werbung zielt auf das Event sowie das Gesamterlebnis Neue Mitte ab.
137 Der Grundsatz des Vorrangs der Werbung für die Veranstaltung „Freizeit- und Reisemesse Ruhr“ wird
138 berücksichtigt.

139 Das CentrO gibt an, dass anlässlich der Freizeit- und Reisemesse Ruhr am Sonntag zwischen 30.000
140 bis 40.000 Besucher erwartet werden, abhängig vom Wetter und der Entwicklung der Covid Pandemie.
141 In 2019 zählte das CentrO auf der Grundlage der Auswertung des CentrO Besucherzählsystems an
142 einem verkaufsoffenen Sonntag insgesamt 49.305 Besucher auf dem Gelände des CentrO. Es kann lt.
143 den mitgeteilten Zahlen davon ausgegangen werden, dass die Veranstaltung eine hohe

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2535-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

144 Ausstrahlungswirkung haben wird und erheblich mehr Menschen aufgrund der Messe das CentrO
145 besuchen und nicht, weil es geöffnete Geschäfte gibt.

146 Die CentrO.- Management GmbH begründet, wie vorgenannt, ihren Antrag damit, dass die Öffnung der
147 Verkaufsstellen im CentrO. am 06.11.2022 auch deshalb im öffentlichen Interesse liegt, weil sie die
148 überörtliche Sichtbarkeit von Oberhausen als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für
149 den Tourismus und die Freizeitgestaltung steigert. Es wird damit auf das Vorliegen des Sachgrundes
150 gem. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 LÖG NRW hingewiesen.

151 Im Rahmen des Strukturwandels nach dem Wegbrechen der Montanindustrie kommt dem Tourismus
152 für die Stadt Oberhausen entscheidende Bedeutung zu. Das CentrO nimmt in seinem Antrag Bezug
153 zum Entwicklungskonzept „Masterplan Tourismus Oberhausen“. Als zentrale Felder der touristischen
154 Positionierung Oberhausens benennt der Masterplan Tourismus Oberhausen, an dessen Erarbeitung
155 einer Vielzahl von Akteuren beteiligt sind, die Themen Shopping, Freizeit und Kultur. Eingebunden in
156 das Thema Freizeit sind die Bereiche Aktiv, Sport und Gesundheit. Unter dem Themendach Kultur
157 finden sich auch Veranstaltungen, Events und die Industriekultur. Zum Ausbau der
158 Wettbewerbsposition in diesen Bereichen werden im Rahmen des Masterplan Tourismus Oberhausen
159 zahlreiche Maßnahmen entwickelt bzw. angestoßen. Eine davon ist die geplante Freizeit- und
160 Reisemesse Ruhr.

161 In Verbindung mit dem verkaufsoffenen Sonntag verzahnt diese Maßnahme die drei Leitthemen
162 Shopping, Freizeit und Kultur, indem sie ein Event zum Tourismus am Standort seiner Oberhausener
163 Aushängeschilder kreiert – und diese durch eine Sonntagsöffnung auch erlebbar macht. Die
164 Veranstaltung ist in besonderer Weise dazu geeignet, die Stärken des Standorts Oberhausen zu
165 präsentieren. Ausgehend vom CentrO als ökonomischem Motor wächst die "Neue Mitte Oberhausen"
166 zu einem der zentralen Kristallisationspunkte für den Tourismus-Standort Ruhrgebiet.

167 Insgesamt soll die Neue Mitte zu einer „lebendigen Stadtlandschaft mit einem breiten Spektrum an
168 städtischen Funktionen (z. B. Einkaufen, Unterhaltung, Forschung, Kultur, Freizeit, Arbeiten und
169 Wohnen) weiterentwickelt werden. So soll die Neue Mitte „weiterhin in ihrer Rolle als lokaler,
170 regionaler, nationaler und internationaler Publikumsmagnet“ gestärkt und „wichtiger Botschafter der
171 Stadt Oberhausen auf allen relevanten Märkten sein.

172 Diese Stärken im Bereich Freizeit und Tourismus und die damit verbundene hohe Lebensqualität sind
173 in Oberhausen ein elementarer weicher Standortfaktor im Wettbewerb um die Ansiedlung junger
174 Familien und damit auch für die Ansiedlung von Firmen, die dorthin gehen, wohin ihnen auch
175 qualifizierte Arbeitskräfte folgen. Es besteht daher ein besonderes öffentliches Interesse daran, diese
176 spezifische Oberhausener Qualität in einem besonderen Rahmen zu präsentieren und so überörtlich
177 sichtbar zu machen.

178 Aufgrund des vorstehend Aufgeführten kann das Bestehen eines öffentlichen Interesses im Sinne des
179 § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit der
180 Freizeit- und Reisemesse Ruhr bejaht werden.

181

182 **Stellungnahmen der Sozialpartner**

183

184 Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner um Stellungnahme gebeten.
185 Hierzu wurden ihnen die beiliegenden Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt. Hierzu gehörten
186 jeweils die detaillierten Beschreibungen der Veranstaltung mit dem konkreten Ort (Stadtteil, Stadtbezirk
187 etc.), des Weiteren das Datum des beantragten Sonntags, der Grund, Charakter, Größe und Zuschnitt
188 der mit der Ladenöffnung in Zusammenhang stehenden Veranstaltung mit entsprechenden Aussagen
189 und Erklärungen (Aktivitäten, Programme, Besucherzahlen usw.) sowie den geplanten
190 Werbemaßnahmen, die Lage und Größen der Veranstaltungsflächen und die der Flächen der
191 Ladenöffnungen. Die Überlegungen der Verwaltung hinsichtlich der Freigabe wurden ebenfalls
192 genannt.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2535-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

193 **Zusammenfassend wurden folgende Stellungnahmen (Anlage 3) abgegeben:**

194

195 • Das Stadtdekanat der Katholischen Kirche Oberhausen teilte mit E-Mail vom 12.07.22 mit, dass
196 keine Bedenken gegen den beantragten verkaufsoffenen Sonntag bestehen würden.

197

198 • Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. teilte mit Email vom 19.07.22 mit, dass
199 keine Bedenken bestehen und der Antrag ausdrücklich befürwortet wird. In diesem
200 Zusammenhang verweist der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V auf sein der
201 Stellungnahme beiliegendes Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 04.02.2022.

202

203 • Der evangelische Kirchenkreis Oberhausen teilte mit E-Mail vom 07.09.22 mit, dass die
204 Sonntagsöffnungen mit großem Unbehagen gesehen werden. Man werde aber an dem
205 seinerzeit gefundenen Kompromiss bzgl. der verkaufsoffenen Sonntage bleiben. Es wird an
206 eine frühzeitige Planung der Sonntagsöffnungen erinnert.

207

208 • Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr–Oberhausen teilte per E-Mail vom 08.09.22
209 mit, dass keine Bedenken zum verkaufsoffenen Sonntag bestehen und die Durchführung
210 begrüßt werde.

211

212 • Die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK) teilte per E-Mail vom 08.09.22 mit, dass der
213 verkaufsoffene Sonntag ausdrücklich unterstützt werde.

214

215 • Die Vereinte Dienstleistungsgesellschaft ver.di äußert mit Mail vom 08.09.22 ihre Bedenken zur
216 geplanten Sonntagsöffnung am 06.11.2022 in der Neuen Mitte und teilt weiter mit, dass sie sich
217 jederzeit vorbehält, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen vorzugehen

218

219 Insgesamt kann auch nach Würdigung der kritischen Anmerkungen der angehörten Sozialpartner
220 an der Einschätzung festgehalten werden, dass ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1
221 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit der Centro
222 Freizeit- und Reisemesse in der Neuen Mitte besteht.

223

224 **Vorbehalt aufgrund der pandemischen Lage**

225

226 Zurzeit bestehen aufgrund der pandemischen Lage keine Einschränkungen für Veranstaltungen. Eine
227 Prognose, ob dies auch für den geplanten verkaufsoffenen Sonntag gilt, lässt sich aktuell nicht
228 vornehmen. Hier bleibt die weitere Entwicklung der Pandemie und die sich anschließende
229 Gesetzeslage abzuwarten.

230 Sollte die Veranstaltung aus vorgenannten Gründen nicht stattfinden, würde damit auch der
231 Rechtsgrund gemäß § 6 LÖG NRW für den verkaufsoffenen Sonntag entfallen.

232

233 **Anlagen**

234

- 235 Anlage 1 8. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022
- 236 Anlage 1a Auflistung der beantragten, verkaufsoffenen Sonntage und Verfahrensstand
- 237 Anlage 2 Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gem. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1
- 238 Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW
- 239 Anlage 3 Stellungnahmen der Sozialpartner

**8. Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022
vom __.__.____**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom _____ für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

**§ 1
Verkaufsoffener Sonntag**

Am Sonntag, dem 06.11.2022, dürfen in der „Neuen Mitte“ Oberhausen im Zusammenhang mit der Freizeit- und Reisemesse Ruhr Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen im Einkaufszentrum Centro, Centroallee.

**§ 3
Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

**§ 4
Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

1. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
2. Diese Verordnung tritt am 31.12.2022 außer Kraft.

zur Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022

Sonntag, 03.04.2022	für den Stadtbezirk Alt-Oberhausen	Frühlingsfest mit Ostermarkt	Vorlage zur Rats- sitzung am 21.03.2022
Sonntag, 24.04.2022	für den Stadtteil Sterkrade	Spiel-und Sportwochenende	Vorlage zur Rats- sitzung am 21.03.2022
Sonntag, 08.05.2022	für den Stadtteil Osterfeld	Osterfeld blüht auf	Wurde vom Veranstalter abgesagt
Sonntag, 04.09.2022	für den Stadtbezirk Osterfeld	35. Osterfelder Stadtfest	Vorlage zur Rats- sitzung am 20.06.2022
Sonntag, 11.09.2022	für den Stadtteil Schmachtendorf	Krööskärmes	Vorlage zur Rats- sitzung am 20.06.2022
Sonntag, 25.09.2022	für den Stadtbezirk Alt-Oberhausen	Herbstfest	Wurde vom Veranstalter abgesagt
Sonntag, 02.10.2022	für den Stadtteil Neue Mitte	Neue Mitte Fest	Vorlage zur Rats- sitzung am 20.06.2022
Sonntag, 23.10.2022	für den Stadtbezirk Alt- Oberhausen	Traditionelles Cityfest	Vorlage zur Rats- sitzung am 26.09.2022
Sonntag, 06.11.2022	für den Stadtteil Sterkrade	Lichterfest	Wurde vom Veranstalter abgesagt
Sonntag 06.11.22	Für den Stadtteil Neue Mitte	Freizeit- und Reisemesse Ruhr	Vorlage zur Rats- sitzung am 26.09.2022
Sonntag, 04.12.2022	für den Stadtbezirk Schmachtendorf	Nikolausmarkt	Vorlage zur Rats- sitzung am 20.06.2022
Sonntag, 11.12.2022	für den Stadtteil Neue Mitte	Weihnachtsmarkt	Vorlage zur Rats- sitzung am 20.06.2022
Sonntag, 11.12.2022	für den Stadtteil Sterkrade	Winterzauber	Wurde vom Veranstalter abgesagt

Marcus Remark

Verantwortlicher Ansprechpartner

Promenade 555, 46047 Oberhausen

Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

0208/828-2709; 01520-1515706

Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz/mobil)

Marcus.remark@urw.com

E-Mail

www.centro.de

ggf. Homepage/Internetauftritt

Stadt Oberhausen

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz

Technisches Rathaus

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Fax: 0208/825-5242 oder -5384

**Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1
Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW**

Hiermit beantrage/n ich/wir aufgrund der

Freizeitmesse Rhein-Ruhr

(Bezeichnung des Festes, der Messe, des Marktes bzw. der Veranstaltung)

am Sonntag, 06.11.2022 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(D a t u m)

für den Bereich Einkaufszentrum (Mitteldom Centro), Platz der Guten Hoffnung und Luise Albertz
Platz der Promenade *(Schlagwortartige Bezeichnung des Bereichs, Stadtbezirk, Stadtteil, Innenstadt, Einkaufszentrum etc.)*

eine Freigabe gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LÖG NRW.

Es liegt ein öffentliches Interesse vor, weil die beantragte Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW erfolgen soll.

Angaben zur Veranstaltung

Freizeit und Reisemesse

1. Art der Veranstaltung (Jahrmarkt, Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest, Brauchtum usw.)

2. ☐ Neue/erstmalige Veranstaltung
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

☒ Wiederholungs-/Traditionsveranstaltung

3. Zeitraum der Veranstaltung: vom 04.11.2022 bis zum 06.11.2022

Freitag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sonntag von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Veranstaltungszeit)

Sonntag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Öffnungszeiten der Ladenlokale)

(Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Veranstaltungsdauer für jeden Tag der Veranstaltung anzugeben)

4. Räumlicher Umfang der Veranstaltung

a. ca. 180.000 m² Veranstaltungsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

Im Rahmen des Masterplan Tourismus Oberhausen wurde das Konzept „Tourismus- und Freizeitmesse Ruhr“ entwickelt, um die Leistungsfähigkeit vor allem der Freizeitattraktionen in Oberhausen und speziell der Neuen Mitte zu präsentieren. Als Ort dieser Messe/Präsentation wurde das Einkaufszentrum Centro, als Herz der Neuen Mitte, ausgewählt.

Die Messe fand erstmals im Januar 2020 statt, fand sowohl bei Ausstellern und Besuchern große Resonanz, so dass weitere Messen geplant waren. Diese konnte auf Grund der Corona Pandemie bisher leider nicht durchgeführt werden.

Im Rahmen der Messe werden auf den Flächen im Centro verschiedene Aussteller aus der Neuen Mitte, Oberhausen, dem Ruhrgebiet, aber auch dem Niederrhein Ihre Reise-/Ausflugsziele vorstellen. Zusätzlich werden aber auch Aktivitäten in den Häusern der versch. Attraktionen der Neuen Mitte angeboten. Diese werden mit Wegebahnen miteinander verbunden, so dass die Besucher einfach zu den Attraktionen gelangen können.

Das genaue Programm, eine vorläufige Liste der Aussteller und verschiedene Übersichtspläne entnehmen Sie bitte der beigefügten Präsentation in Anlage 1

☐ Siehe Anlagen Nr. _____

☒ Dokumentationen über Historie wie Flyer, Presseberichte, Fotos etc. sind ebenfalls als Anlagen beigefügt.

5. Bei allen Werbemaßnahmen (z.B. bei Printmedien wie Plakate, Flyer, Banner, Prospekte, Anzeigen und bei der Internet-, Online-, TV oder Radiowerbung usw.) steht die vorgenannte **Veranstaltung** für die Öffnung der Verkaufsstellen im **Vordergrund**.

☐ Die Planung der Werbemaßnahmen ist abgeschlossen. Muster/Entwürfe etc. der Werbung sind als Anlagen beigefügt.

☒ Die Werbemaßnahmen befinden sich noch in der Planung.(Erläuterung siehe Anlage).

Angaben zu den Ladenöffnungen

1. Räumlicher Umfang der Ladenöffnungen

a. ca. 100.000 m² Verkaufsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

(Beschreibung der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsstellen/Ladenlokale, ihrer Lage mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze und der Branche, ggf. weitere Blätter hinzufügen; ein Lageplan der geplanten Ladenöffnung mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)

Ladenlokale des Centro Oberhausen

☒ Siehe Anlage

Ggf. Prognose über Besucherströme

1. Erwartete Besucherzahl bei der Veranstaltung

Bei der Veranstaltung werden an dem Sonntag zwischen 30.000 und 40.000 Besucher erwartet abhängig vom Wetter.

Dies Zahlen basieren nicht auf Annahmen, sondern zwei unabhängigen Zählsystemen, die im Centro für die Besucherzählung eingesetzt werden. Allerdings rechnen wir auf Grund der Covid 19 Pandemie mit weniger Besuchern

Am vkoS 2019 wurden 49.305 Besucher auf dem Gelände des Centros gezählt.

*(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, **Zählsysteme**, Meinungsumfragen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)*

2. Erwartete Besucherzahlen bei der Ladenöffnung

Dies Zahlen basieren nicht auf Annahmen, sondern zwei unabhängigen Zählsystemen, die im Centro für die Besucherzählung eingesetzt werden

Im Jahr 2019 wurden ca. 29.000 zusätzliche Besuchern zu einem Sonntag gezählt.

*(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, **Zählsysteme**, Meinungsumfragen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)*

Ich/wir haben Kenntnis darüber, dass für die Freigabe von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse vorliegen muss. Dies ist in Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen der Fall. Das Vorliegen eines Zusammenhangs wird vermutet, wenn gem. § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Die Ladenöffnungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Veranstaltung, so dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes.

OB 01.04.2027

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person / ggf. Stempel

Anlage 5

Schlerkmann, Frank

Von: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de
Gesendet: Dienstag, 12. Juli 2022 10:11
An: Schlerkmann, Frank
Betreff: Re: Antrag für einen verkaufsoffenen Sonntag Westfield Centro 6.11.22

Hallo,

unsererseits bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Gers Hülsmann, Referent
Stadtdekanat Oberhausen
Elsa-Brändström-Straße 11
46045 Oberhausen
Mobil: 0157 51709097
Telefon: 0208/85996 34 oder -31
Email: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de

Von: Marc Heistermann <heistermann@ehv-ruhr.de>
Gesendet: Dienstag, 19. Juli 2022 15:23
An: Schlerkmann, Frank
Cc: Marc Heistermann
Betreff: Antrag für einen verkaufsoffenen Sonntag Westfield Centro 6.11.22
Anlagen: HV NRW Ruhr an OBSchranz VOS 2022 04.02.2022.pdf

Sehr geehrter Herr Schlerkmann,

gegen den Antrag des Centro für einen verkaufsoffenen Sonntag am 06.11.2022 haben wir keine Bedenken und befürworten ihn.

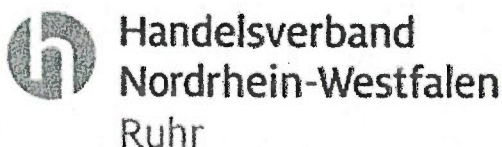
Warum verkaufsoffenen Sonntagen für den stationären Einzelhandel gerade in dieser Zeit eine besondere Bedeutung zukommt, haben wir bereits in unserem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 04.02.2022 ausgeführt. Auf dieses Schreiben, das wir anliegend in eingescannter Form nochmals beifügen, erlauben wir uns an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug zu nehmen.

Hinzuzufügen ist, dass sich die dort geschilderte, prekäre Situation für den stationären Handel durch den Krieg in der Ukraine noch weiter verschärft hat.

Mit freundlichen Grüßen
Marc Heistermann

Hauptgeschäftsführer
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Rolandstraße 9, 45128 Essen

Telefon: 0201/8107716
Telefax: 0201/8107710
e-mail: heistermann@ehv-ruhr.de



**Nicht nur klicken,
auch anfassen.**

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Buhren, Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambertz, Geschäftsführer: RA Marc A. Heistermann.

Die übertragenen Informationen sind nur für den Empfänger bestimmt und können vertrauliches und/oder besonderes Material enthalten. Das Lesen, Rückübertragen, Weiterleiten oder anderer Gebrauch oder Einleiten von Maßnahmen aufgrund dieser Informationen durch andere Personen als den Empfänger ist untersagt. Wenn Ihnen diese Nachricht versehentlich zugestellt wurde, setzen Sie sich bitte mit dem Absender in Verbindung und entfernen Sie die Informationen von Ihrem Computer.

Zur Beantwortung Ihrer Anfrage bzw. Kontaktaufnahme möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir zur Erhebung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten gesetzlich verpflichtet sind, z.B. zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Pflichten oder satzungsgemäßer Aufgaben. Die gesetzliche Grundlage beruht auf Art. 6 Abs. 1b und c DSGVO. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Eine darüberhinausgehende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur mit Ihrer Einwilligung.

Sie können von uns jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten (Art. 15 DSGVO), deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen sowie Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) geltend machen. Ebenfalls können Sie Ihre Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft ändern oder widerrufen (Art. 21 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass Datenverarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, hiervon nicht betroffen sind.

Für die Ausübung Ihrer Rechte nach DSGVO wenden Sie sich bitte an den Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V., Rolandstraße 9, 45128 Essen, Tel.: 0201-81077-0, Fax: 0201-81077-10 bzw. info@ehv-ruhr.de. Sie haben das Recht, sich an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden, falls Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Kavalleriestr. 2 – 4, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandsstraße 9 45128 Essen

An die
Stadt Oberhausen
Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz
Rathaus
Schwartzstraße
46042 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

04. Februar 2022
MH/SG

Verkaufsoffene Sonntage 2022 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

bislang war man von uns gewohnt, dass wir frühzeitig mit einem einheitlichen Schreiben das Ergebnis der Erörterungen der Werbe- und Interessengemeinschaften bzgl. der erbetenen Sonntagsöffnungen Politik und Verwaltung mitgeteilt haben.

Leider ließ die Pandemielage bereits 2021 eine solch frühzeitige Information nicht zu und erschwerte auch im laufenden Jahr 2022 die Planungen ungemein. Wenn Kaufleute nicht einmal wissen, ob bzw. in welcher Form sie an Werktagen öffnen dürfen oder in welchem Umfang Veranstaltungen überhaupt stattfinden dürfen, sind konkrete Planungen für Sonntagsöffnungen sehr schwierig, zumal sie in der Regel auch mit finanziellen Verpflichtungen verbunden sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Verständnis, dass es bislang nicht möglich gewesen ist, in der gewohnten Form eine Jahresplanung für 2022 vorzulegen. Selbstverständlich sind wir bemüht, schnellstmöglich wieder zu dem gewohnten Prozedere zurückzukehren, sobald es die Situation zulässt.

Am 30.03.2018 sind bekanntlich wichtige Änderungen des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG NRW) in Kraft getreten. Wesentliche Kernpunkte des Gesetzes sind:

- An jährlich höchstens 8 (vormals 4) nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.
- Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Bühren
Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambert, Hauptgeschäftsführer: RA Marc Heistermann

- Der Anlassbezug ist in seiner vorherigen Form entfallen. Stattdessen müssen nunmehr Sachgründe angegeben werden, die eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnungen rechtfertigen und im öffentlichen Interesse liegen:
 - Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines zukunftsfähigen stationären Einzelhandelsangebotes
 - Erhaltung, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
 - Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren
 - Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen.

In den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage auf 10 Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Auf Grundlage dieser Vorgaben finden seitdem die Beratungen mit den betroffenen Werbe- und Interessengemeinschaften für die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage statt.

Aufgrund der vormaligen Gesetzeslage, die eine Verdichtung der Veranstaltungen auf max. 11 Kalendersonntage vorsah, musste damit gerechnet werden, dass die Konkurrenzsituation zwischen Stadt- und Stadtteilzentren zunimmt, und zwar nicht nur innerhalb einer Kommune, sondern auch über Gemeindegrenzen hinweg. Um unnötigen Überschneidungen besser begegnen zu können, haben die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen deshalb bereits 2013 den Wunsch geäußert, ab 2014 an insgesamt 11 Kalendersonntagen ihre Geschäfte öffnen zu dürfen. Diesem Wunsch hat der Rat der Stadt Oberhausen bei der Genehmigung der Sonntagsöffnungen seitdem auch jeweils entsprochen.

In einer Videokonferenz mit den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt am Donnerstag, den 27.01.2022 wurden Sonntagsöffnungen abgesprochen, die die hiesigen Kaufleute 2022 gerne durchführen würden, sofern es die Pandemielage zulässt. Wie sie der nachfolgenden Aufstellung entnehmen können, bewegt sich die Kaufmannschaft weiterhin innerhalb des abgestimmten Rahmens und macht von weitergehenden Möglichkeiten, die die seit 2018 bestehende Gesetzesfassung bietet, keinen Gebrauch.

Im Einzelnen:

- | | | | |
|----|------------|-----------------------|---|
| 1) | 03.04.2022 | Alt-Oberhausen (City) | Traditionelles Frühlingsfest mit Ostermarkt |
| 2) | 24.04.2022 | Sterkrade | Spiel- und Sportfest |
| 3) | 08.05.2022 | Osterfeld | Osterfeld blüht auf |
| 4) | 04.09.2022 | Osterfeld | 35. Osterfelder Stadtfest |

5)	11.09.2022	Schmachtendorf	Krööskärnes
6)	25.09.2022	Alt-Oberhausen (City)	Herbstfest
7)	23.10.2022	Alt-Oberhausen (City)	Traditionelles Cityfest
8)	02.10.2022	Neue Mitte	Neue Mitte Fest
9)	06.11.2022	Sterkrade	Lichterfest
10)	04.12.2022	Schmachtendorf	Nikolausmarkt
11)	11.12.2022	Neue Mitte	Weihnachtsmarkt
12)	11.12.2022	Sterkrade	Winterzauber

Gemäß vorstehender Liste wird für das Jahr 2022 damit die Genehmigung von 12 Veranstaltungen an 11 Kalendersonntagen erbeten.

An den vorgenannten Sonn- und Feiertagen sollen die Geschäfte in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detaillierte Informationen zu den von ihnen geplanten Sonntagsöffnungen bzw. den hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das LÖG an sie stellt, gerecht wird. Sollten Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

Wie eingangs bereits dargestellt, erschwert die Pandemielage Planungen für verkaufsoffene Sonntage ungemein. Langfristige Planungen sind kaum möglich, zumal hiermit regelmäßig auch große finanzielle Verpflichtungen verbunden sind.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt wurde abgesprochen, dass die Standortgemeinschaften, die verkaufsoffene Sonntage in der ersten Jahreshälfte durchführen möchten (also am 03.04.2022, 24.04.2022 sowie 08.05.2022 (s.o.)) die hierfür erforderlichen detaillierten Informationen jetzt kurzfristig dem Ordnungsamt übermitteln werden. Für Sonntagsöffnungen, die für die zweite Jahreshälfte 2022 erbeten werden, ist dies zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht möglich, wofür wir im Namen der Werbe- und Interessengemeinschaften um Verständnis bitten.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, die Herausforderung, ein vielfältiges Einzelhandelsangebot vorzuhalten, ist groß. Eine entscheidende Stellschraube ist hierbei die Besucherfrequenz. Nur in gutbesuchten Lagen hat der stationäre Einzelhandel die Chance, Geschäfte wirtschaftlich tragfähig betreiben zu können. Besonders brisant ist daher, dass durch die enorme Dynamik des Online-Handels Besucherfrequenzen seit geraumer Zeit beständig zurückgehen. Zu diesem Ergebnis kommen verschiedene Studien, wie beispielsweise die des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung („Online-Handel - Mögliche räumliche Auswirkungen auf Innenstädte, Stadtteil- und Ortszentren“ aus 2017).

Die aktuelle Lage im stationären Einzelhandel ist dramatisch. Wir befinden uns im stärksten Wirtschaftsrückgang in der Geschichte des deutschen Einzelhandels seit dem Zweiten Weltkrieg. Große Teile des Einzelhandels sind von der Corona-Krise nach wie vor hart getroffen.

Die Corona-Krise hat die Situation für die ohnehin schon unter gravierendem Veränderungsdruck stehenden Innenstädte und Ortskerne erheblich verschärft. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen zur Eingrenzung von deren Ausbreitung haben zu erheblichen Rückgängen bei Kundenfrequenz und Umsätzen geführt. Für zahlreiche Geschäfte sind diese nachhaltig existenzgefährdend. Insbesondere die innerstädtischen Händler werden auch in diesem Jahr noch unter den Auswirkungen der Corona-Krise leiden. Seit Corona-Ausbruch waren viele Nicht-Lebensmittelhändler an 263 von 569 Verkaufstagen zwangsgeschlossen oder mit Einschränkungen wie der 2G-Regel belegt.

Nach einem größtenteils pandemiebedingt katastrophal verlaufenen Weihnachtsgeschäft insbesondere für den innerstädtischen Nonfood-Einzelhandel liefern die aktuellen Konjunkturumfragen ein verheerendes Bild zur aktuellen Lage in den ersten Kalenderwochen des Jahres:

Bei Frequenzrückgängen von 33,7 Prozent liegen die Umsätze des Nonfood-Handels durchschnittlich um 24,5 Prozent unterhalb des Vorkrisenniveaus. Nie dagewesen ist mit 46,2 Prozent der Anteil der Betriebe, die ihre aktuelle Geschäftslage im Vergleich zum schon pandemiebeeinträchtigten Vorjahr als „schlecht“ einschätzen und auch weiterhin eine Verschlechterung (43,1 Prozent) erwarten.

Der Handelsverband Deutschland (HDE) befürchtet aktuell, dass es im laufenden Jahr zu einem weiteren Verlust von 16.000 Geschäften kommen wird.

Obwohl der Lockdown in Deutschland zwischenzeitlich beendet ist, erfolgt die Rückkehr der Verbraucher in die Ladengeschäfte nur langsam. Die Pandemie veranlasst viele Menschen dazu, auch jetzt noch viele Produkte online zu kaufen, die sie bisher ausschließlich im stationären Einzelhandel erworben haben. Es muss damit gerechnet werden, dass ein erheblicher Anteil der ins Internet abgewanderten Kunden nicht oder zumindest nicht voll umfänglich wieder für den stationären Handel gewonnen werden kann.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, der Handel ist das Rückgrat lebendiger Innenstädte! In vielen Stadtzentren droht eine sich weiter verschärfende Situation. Welche Auswirkungen ein Verschwinden des Einzelhandels mit der Folge von Leerständen für Innenstädte und Stadtteilzentren haben kann, ist hinlänglich bekannt. Um dies zu vermeiden, sollten wir unser Möglichstes tun, um gegenzusteuern.

Verkaufsoffene Sonntage sind in der Vergangenheit Tage gewesen, die es dem Einzelhandel an vielen Standorten ermöglicht haben, einen Teil der Umsätze nachzuholen, die durch ein verändertes Verbraucherverhalten weggebrochen sind. Zumindest an diesen Tagen funktioniert der Handel häufig noch so, wie wir dies von früher her kennen. Die besondere Atmosphäre an Einkaufstagen, die gerade von Familien oft zum gemeinsamen Einkauf genutzt wird, gibt dem stationären Handel die Gelegenheit, sich und die Vorteile des lokalen Handels zu präsentieren und in Erinnerung zu rufen. Durch die ausnahmsweise Öffnung können entgangene Umsätze zumindest teilweise nachgeholt werden und Geschäftsentwicklungen und damit auch Versorgungsstrukturen stabilisiert werden.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit der Genehmigung der erbetenen Sonntagsöffnungen gibt der Rat unserer Stadt den Werbe- und Interessengemeinschaften in den Stadtbezirken und Stadtteilen ein sichtbares Zeichen, dass die meist ehrenamtliche Arbeit zur Stärkung der Versorgungsbereiche anerkannt wird und gibt gleichzeitig einen Impuls zur Stärkung des Wettbewerbs mit den Nachbargemeinden.

Wir bitten um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortvereinigung Oberhausen



Axel Lambertz
Vorsitzender



Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Abschriften an:

- Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und LINKE-Liste sowie der Gruppen von FDP und dem Bündnis Oberhausener Bürger
- Herrn Beigeordneten Michael Jehn
- Herrn Detlef Griep, Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten

Schlerkmann, Frank

Von: Joachim Deterding <joachim.deterding@ekir.de>
Gesendet: Mittwoch, 7. September 2022 21:52
An: Schlerkmann, Frank
Cc: Angela Theis
Betreff: Re: Nachfrage zum Antrag für einen verkaufsoffenen Sonntag Westfield Centro 6.11.22
Anlagen: Antrag_Freizeit- & Reisemesse Ruhr_06.11.22.pdf; Anlage1_Freizeit-& Reisemesse Ruhr_06.11.22.pdf

Sehr geehrter Herr Schlerkmann,

verzeihen Sie die verspätete Antwort.

Die Evangelische Kirche in Oberhausen steht die Sonntagsöffnungszeiten nach wie vor mit großen Unbehagen.

Wir werden bei den seinerzeit gefundenen Kompromiss bleiben, erinnern aber erneut an eine frühere Planung der Sonntagsöffnungen.

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Deterding, Sup.

Von: Marco de Longueville <delongueville@kh-mo.de>
Gesendet: Donnerstag, 8. September 2022 07:41
An: Schlerkmann, Frank
Betreff: Re: Nachfrage zum Antrag für einen verkaufsoffenen Sonntag Westfield Centro 6.11.22

Priorität: Hoch

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen

Mülheim an der Ruhr, 8. September 2022

Sehr geehrter Herr Schlenkmann,
zu den geplanten Öffnungszeiten am 06.11.2022 bestehen seitens
des lokalen Handwerks keinerlei Einwände. Wir begrüßen die
Durchführung und wünschen allen Beteiligten Händlern gutes
Gelingen!
Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.
Freundliche Grüße
Marco de Longueville

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen
Zunftmeisterstr. 26, 45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: +49 208 96 00 417
Telefax: +49 208 96 00 429
E-Mail: delongueville@kh-mo.de
URL.: www.kh-mo.de



Schlerkmann, Frank

Von: Zakrzewski, Guido <guido.zakrzewski@essen.ihk.de>
Gesendet: Donnerstag, 8. September 2022 09:55
An: Schlerkmann, Frank
Betreff: Re: Nachfrage zum Antrag für einen verkaufsoffenen Sonntag Westfield Centro 6.11.22

Guten Morgen,

danke für Ihre Mail. Wir hatten bereits dem beantragten verkaufsoffenen Sonntag zugestimmt. Die IHK unterstützt ausdrücklich den beantragten verkaufsoffenen Sonntag.

Mit freundlichen Grüßen
Guido Zakrzewski
IHK

Holen Sie sich [Outlook für iOS](#)
Mit freundlichen Grüßen

Guido Zakrzewski

Standort
Geschäftsfeld Branchen & International
- Wirtschaft fördern & entwickeln -

Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen

Tel: +49 201 1892 220
Mobil: +49 160 97256485
Email: guido.zakrzewski@essen.ihk.de
Web: www.essen.ihk24.de



Weitere Informationen zum Datenschutz der IHK zu Essen erhalten Sie hier.



Fachbereich 12 Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Bezirk Ruhr-West • Teichstr. 4 a. • 45127 Essen

Stadt Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
Frank Schlerkmann
Zimmer B 502

46042 Oberhausen

ver.di Bezirk Ruhr-West
Teichstr. 4 a
45127 Essen

Telefon: 0201 24752-0
Telefax: 0201 24752-30

Der Versand erfolgt ausschließlich per Mail:
Frank.Schlerkmann@oberhausen.de

Stellungnahme verkaufsoffener Sonntag 06.11.22 Centro Oberhausen

Freizeitmesse Rhein-Ruhr

Datum	08.09.22
Unsere Zeichen	KI
Durchwahl	0201 24752-59
Fax	0201 24752-30
E-Mail	kay.lipka@verdi.de

Sehr geehrter Herr Schlerkmann,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Informationen über die geplante Sonntagsöffnung am 06.11.22 im Centro Oberhausen. Mit einer Mail vom 07.09.22 teilten Sie mir mit, dass Sie den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen beabsichtigen und die Unterlagen bereits im Juli per Post versandt wurden. Diese sind leider nicht zu mir gelangt. Zu diesen geplanten Sonntagsöffnungen erheben wir Bedenken und nehmen wie folgt Stellung:

Der in Art. 140 GG i.V.m. Art. 139 WRV enthaltene Schutzauftrag an den Gesetzgeber gewährleistet ein Mindestniveau des Sonn- und Feiertagsschutzes. Er statuiert für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ein Regel-Ausnahme-Verhältnis; die typische werktägliche Geschäftigkeit hat an Sonn- und Feiertagen zu ruhen. Die Zulassung von Sonntagsöffnungen kann nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur in Abwägung anderer Rechtsgüter mit gleich- oder höherwertigem Verfassungsrang erfolgen.

BVerfG, Urteil vom 01.12.2009 – 1 BvR 2857/07 und 1 BvR 2858/07.

Auch nach der Änderung des LÖG NRW ist für eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen daher ein besonderer Sachgrund erforderlich. Dieser ist von der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde im jeweiligen Einzelfall zu prüfen und in einer nachvollziehbaren – dokumentierten – Weise zu begründen. Dabei muss die Behörde ermitteln, ob der von ihr angenommene Sachgrund hinreichend gewichtig ist, um die konkret beabsichtigte Ladenöffnung auch hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereichs zu rechtfertigen. Bei der Entscheidung muss sie dem verfassungsrechtlichen Regel-Ausnahme-Verhältnis Rechnung tragen. Es reicht also nicht aus, wenn sie einen

Öffnungszeiten:
Mo bis Do: 8.00-16.00 Uhr
Freitag: 8.00-12.00 Uhr

Sparkasse Essen
IBAN:
DE23360501050000218602
BIC: SPESDE33XXX
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 215791684

Sachgrund benennt, dieser muss vielmehr auch hinreichend gewichtig sein, um die Einschränkung des Sonntagsschutzes zu rechtfertigen

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat die sich aus § 6 Abs. 1 LÖG NRW ergebenden Anforderungen wie folgt konkretisiert:

Die in § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 LÖG NRW aufgeführten Sachgründe müssen in besonderer Weise betroffen sein. Weder reicht die bloße Bejahung eines Zusammenhangs zwischen der anlassgebenden Veranstaltung und der Ladenöffnung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW noch ein allgemeiner Verweis auf das Vorliegen der in Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bis 5 normierten Gründe. Denn diese gesetzlich definierten öffentlichen Interessen sind in ihrer Zielrichtung sehr weit gefasst, daher letztlich stets in allgemeiner Weise berührt und insoweit nicht geeignet, einen als solchen für die Öffentlichkeit erkennbaren Ausnahmecharakter der Ladenöffnung zu begründen. Unverändert gilt, dass das bloße Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber auch unter einer anderen Bezeichnung eine sonn- oder feiertägliche Ladenöffnung nicht rechtfertigen kann.

Auch die Neufassung des Gesetzes macht die verfassungsrechtlich gebotene Abwägung zwischen den für die Ladenöffnung sprechenden Gründen und dem Schutzgut des Sonn- und Feiertagsschutzes nicht entbehrlich,

OVG NRW, Beschluss vom 27. April 2018 – 4 B 571/18.

Soll eine Sonntagsöffnung unter dem Aspekt des Zusammenhangs mit Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen stattfindenden, muss sie von geringer prägender Wirkung für den öffentlichen Charakter des Tages sein,

vgl. BVerfG, Urteil vom 1. Dezember 2009. - 1 BvR 2857, 2858/07; BVerwG, Beschluss vom 18.12.1989 – 1 B 153/89.

Im Hinblick auf diese Anforderungen ist § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW verfassungskonform dahingehend auszulegen, dass die öffentliche Wirkung der traditionell auch an Sonn- und Feiertagen stattfindenden Feste, Messen, Märkte oder ähnlichen Veranstaltungen gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund stehen muss.

Die geplante Sonntagsöffnung dient nicht dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche (§6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 LÖG NRW). Zentrale Versorgungsbereiche sind räumlich abgrenzbare Bereiche einer Gemeinde, denen aufgrund vorhandener Einzelhandelsnutzungen – häufig ergänzt durch diverse Dienstleistungen und gastronomische Angebote – eine Versorgungsfunktion über den unmittelbaren Nahbereich hinaus zukommt.

Voraussetzung für das Vorliegen des in § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 LÖG NRW geregelten Sachgrundes ist, dass der Erhalt, die Stärkung oder die Entwicklung eines zentralen Versorgungsbereichs nach den konkreten Verhältnissen in dem für die Ladenöffnung vorgesehenen Bereich in besonderer Weise betroffen ist.

OVG NRW, Beschluss vom 27. April 2018 – 4 B 571/18

Nicht ausreichend ist daher, dass durch die Sonntagsöffnung zentrale Versorgungsbereiche allgemein erhalten, gestärkt oder entwickelt werden sollen. Der Verordnungsgeber muss vielmehr konkret begründen, in welcher Weise sich das mit der geplanten Sonntagsöffnung verfolgte Ziel gerade in Bezug auf das betroffene Gebiet erreichen lässt. Die Gemeinde muss ein nachvollziehbares Konzept verfolgen, nach dem sich die Sonntagsöffnung nicht als bloße Befriedigung des Umsatzinteresses der betroffenen Einzelhändler oder des „Shoppinginteresses“ potentieller Kunden darstellt.

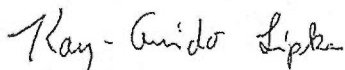
Nicht nur für die Handelsbeschäftigten, sondern für die gesamte Gesellschaft hat der Ladenschluss die Funktion eines gemeinsamen Zeitankers, der das Leben mit Familie und Freunden einigermaßen ermöglicht. An Sonn- und Feiertagen hat die Gesellschaft die Möglichkeit zur Ruhe zu kommen, Kraft zu tanken, sich seelisch zu erholen oder Freizeitaktivitäten bzw. ehrenamtlichem Engagement nachzugehen. Dies wird umso wichtiger in Zeiten, in denen die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit insbesondere durch die Digitalisierung immer mehr verschwimmen. Bereits heute arbeiten im Handel die Beschäftigten per se schon an sechs Tagen in der Woche (Montag-Samstag) und müssen immer flexibler einsetzbar sein. Insbesondere in der Coronakrise kamen viele Beschäftigte an die Grenzen der Belastbarkeit, was den freien Sonntag für sie und ihre Familien noch wertvoller macht.

Wir äußern unsere Bedenken zu der geplanten Sonntagsöffnung in Oberhausen und behalten uns jederzeit vor, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen

Ich gehe davon aus, dass nach Beschluss der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die o.g. Termine in Oberhausen uns die beschlossene Verordnung übermittelt wird. Dafür vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Gewerkschaft ver.di Ruhr-West
Fachbereich Handel


Kay-Guido Lipka
Gewerkschaftssekretär